

Standesamt Rheda-Wiedenbrück

**Antrag auf Ausstellung eines beglaubigten Ausdrucks aus dem
Lebenspartnerschaftsregister (ohne/mit Auflösungsvermerk)**

Aus Lebenspartnerschaftsregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das Standesamt eine Gebühr von 10,00 € + 0,85 € Portokosten. Jede weitere Urkunde aus dem gleichen Register kostet 5,00 €. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Gerne können Sie den Antrag an folgende E-Mail-Adresse senden: Standesamt@rh-wd.de Die Urkunde erhalten Sie nach Verbuchung der Gebühr per Post

Unsere Bankverbindung:

Empfänger: Stadt Rheda-Wiedenbrück

IBAN: DE18 4785 3520 0000 0001 66

BIC: WELADED1WDB

Kassenzeichen: 020301/431101/(Name des Urkundeninhabers)

Anzahl	
für (Name, Vornamen, event. Geburtsname)	
geboren am	
geboren in	
Vornamen und Nachname des Lebenspartners	
Geburtsname des Lebenspartners	
Ort der Begründung der Lebenspartnerchaft	
begründet am	
berechtigt als (Verwandschaftsgrad)	
Name Anschrift des Empfängers	
Telefonnummer/E-Mail-Adresse (für event. Rückfragen)	
Verwendungszweck	

Rheda-Wiedenbrück,

(Unterschrift)